**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/7469**
**16. Wahlperiode** 12. 12. 2007

# Antrag

**der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainder Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und Interimsabkommen zwischen EU und AKP-Staaten entwicklungsfreundlich gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Afrikastrategie, die auf dem EU-Afrikagipfel am 7./8. Dezember in Lissabon verabschiedet wurde, soll die Beziehungen zwischen den Kontinenten auf eine neue Grundlage stellen. Sie stellt explizit auch eine vertiefte Zusammenarbeit im Handelsbereich in Aussicht, die für beide Seiten vorteilhaft sein soll. In diesem Kontext kommt den umstrittenen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen EU und AKP-Staaten ((Economic Partnership Agreements, EPAs) eine besondere Bedeutung zu.

Der EU-Afrikagipfel hat gezeigt, dass eine Reihe afrikanischer Staaten die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zum jetzigen Zeitpunkt ablehnt. Der senegalesische Präsident Abdoulaye Wade sah gar die Mehrheit der AU in dieser Frage hinter sich. Der AU-Kommissionspräsident Alpha Oumar Konare warf der EU eine spaltende Handelspolitik vor. Widersprüchliche Aussagen und Druck seitens der EU-Kommission haben dazu geführt, dass viele AKP-Staaten die zu verhandelnden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen nicht als Chance sondern als Gefahr ansehen.

Um verlorengegangenes Vertrauen wiederherzustellen und doch noch zu Vereinbarungen zu kommen, die entwicklungsfreundlich und für alle Seiten akzeptabel sind, ist seitens der EU jetzt eine Kurskorrektur notwendig. Gefordert ist eine flexiblere Haltung beim weiteren Vorgehen und die Bereitschaft, allen Partnern mehr Zeit einzuräumen.

Das Bekenntnis, dass die geplanten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) zwischen der EU und den AKP-Staaten im Sinne von Entwicklungspartnerschaften gestaltet werden sollen, muss konsequent in die Tat umgesetzt werden. Das heißt, die EPAs müssen zweifelsfrei zur Armuts- und Hungerbekämpfung beitragen und eine weitgehende, dem Entwicklungsstand angepasste Flexibilität erlauben. Die Abkommen müssen ebenso dazu beitragen, regionale afrikanische Integrationsbemühungen zu stärken und sie nicht zu konterkarieren.

Gemäß dem Cotonou-Abkommen sollen die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zur Armutsbekämpfung und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Seit 2003 verhandelt die EU-Kommission auf der Grundlage eines EU-Ministerrat-Mandats Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit sechs AKP-

Regionalgruppen: Südöstliches Afrika (ESA), Südliches Afrika (SADC), Westafrika (ECOWAS), Zentralafrika (CEMAC), Karibische Region (CARIFORUM) und Pazifische Region.

Ein Abschluss der Verhandlungen war ursprünglich für Ende 2007 vorgesehen. Zur Begründung des Zeitpunkts für den Abschluss der Verhandlungen wird angeführt, dass eine Abkehr vom System einseitiger Marktöffnung bis Ende des Jahres 2007 zu erfolgen habe, um die Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der EU WTO-konform zu gestalten.

Denn die Ausnahmeregelung (waiver) der WTO, die bisher die Vorzugsbehandlung der AKP-Länder gegenüber anderen Entwicklungsländern erlaubte, läuft zum 1. Januar 2008 aus.

In einer Mitteilung der Europäischen Kommission vom 23. Oktober 2007 stellt die Kommission jedoch fest, dass mit Ausnahme der Karibikregion kaum eine AKP-Region bereit ist, ein umfassendes Abkommen zu unterzeichnen. Aktuell ist auch für die Karibikregion nicht bekannt, ob eine Unterzeichnung erfolgen wird. Die Kommission schlägt nun vor, bis Ende des Jahres so genannte Interimsabkommen abzuschließen, die sich auf den Marktzugang von Gütern konzentrieren. Diese sollen ggf. auch mit Unterregionen abgeschlossen werden, aber zukünftig auch für andere Länder der sechs erwähnten Regionen offenstehen. Die Kommission hält auch den Abschluss von bilateralen Abkommen bis Ende des Jahres für denkbar.

Die Interimsabkommen enthalten eine Klausel, die weitere Verhandlungen zum Ziel hat. Diese sollen bis Ende 2008 abgeschlossen werden. Die Kommission scheint davon auszugehen, dass für 49 AKP-Staaten der freie Marktzugang zu dem europäischen Markt ab dem 1. Januar 2008 gewährleistet sein wird – sei es über ein Interimsabkommen oder die Initiative „alles außer Waffen“, die den ärmsten Entwicklungsländern zollfreien Marktzugang zur EU gewährt. Sie sieht nach verschiedenen Quellen Probleme bei denjenigen Staaten, die nicht zur Gruppe der ärmsten Entwicklungsländer gehören (Least Developed Countries). Dies wird beispielsweise eine Reihe karibischer Staaten betreffen sowie vermutlich ebenfalls Namibia, Ghana, die Elfenbeinküste, Kamerun oder Gabun.

Über den genauen Inhalt dieser Interimsabkommen liegen den Parlamenten und der Zivilgesellschaft nur lückenhafte bzw. widersprüchliche Informationen vor.

Der Verhandlungsprozess zeigt, dass viele Staaten weder in der Lage noch willens sind, die Verhandlungen im beabsichtigten Tempo durchzuführen. Einige AKP-Staaten sehen für sich auch keine relevanten wirtschaftlichen Vorteile eines Vertragsabschlusses. Andere Staaten versuchen nun bilaterale Abkommen mit der EU zu vereinbaren, die langfristig für die regionalen Integrationsbemühungen einzelner AKP-Regionen nicht förderlich sind. Eine eindeutig entwicklungspolitische Ausrichtung ist im bisherigen Verhandlungsprozess nicht konsequent und kohärent umgesetzt worden.

Das Recht der AKP-Länder auf Entwicklung zu gewährleisten heißt auch, ihnen entsprechende politische Spielräume zur Förderung einer sozialen und umweltverträglichen wirtschaftlichen Entwicklung einzuräumen. Den AKP-Staaten muss es nach wie vor erlaubt sein, sich vor Dumping zu schützen. Auch beim Abschluss von Interimsabkommen muss das Prinzip gelten: „Qualität geht vor Tempo“.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, dazu beizutragen, dass die Interimsabkommen der Förderung der nachhaltigen Entwicklung dienen. Wenn es nicht gelingt, sich bis zum Jahresende auf Abkommen mit allen AKP-Staaten zu einigen, müssen politische und administrative Zwischenlösungen angeboten werden, die von Seiten der EU einen dem Cotonou-Abkommen äquivalenten Marktzugang über das Jahresende hinaus gewährleisten. Es muss sichergestellt wer-

den, dass AKP-Staaten, die nicht zu den ärmsten Entwicklungsländern gehören, nicht auf das Allgemeine Präferenzsystem (APS) der EU zurückfallen und damit erhebliche Nachteile erleiden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich in der EU dafür einzusetzen,

1. dass den AKP-Staaten mehr Zeit eingeräumt wird, um entwicklungsförderliche Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu vereinbaren;
2. sicherzustellen, dass AKP-Staaten, die bis Ende 2007 kein (Interims-)Abkommen unterzeichnet haben, nicht auf das Allgemeine Präferenzabkommen zurückfallen und damit durch höhere Zölle erhebliche finanzielle Einbußen erleiden;
3. dass allen AKP-Staaten auch nach dem 1. Januar 2008 mindestens genauso gute Marktzugangsmöglichkeiten eingeräumt werden wie heute;
4. dass die regionalen Integrationsbemühungen, wie sie besonders durch die Afrikanische Union (AU) befördert werden, nicht durch den Abschluss von Abkommen erschwert werden, die sich im Einzelfall auf andere Regionalgruppen beziehen, als die, in deren Rahmen die AU die regionale Integration auf den Weg zu bringen gedenkt;
5. dass der Abschluss bilateraler Abkommen zwischen der EU und einzelnen AKP-Staaten die regionale Zusammenarbeit nicht erschwert;
6. dass die Interimsabkommen für den Güterhandel flexibel gestaltet werden und der Umfang der von der Liberalisierung ausgenommenen Güter dann angepasst und erweitert werden kann, wenn weitere AKP-Länder dem jeweiligen Abkommen beitreten. Der von der EU vorgegebene Wert von mindestens 80 Prozent Liberalisierung in den AKP-Staaten darf nicht sakrosankt sein;
7. dass für alle Güter ein effektiver Schutzmechanismus eingerichtet wird, der die zeitweise Anhebung bzw. Wiedereinführung von Zöllen erlaubt, wenn durch EU-Importe Ziele der Ernährungssicherung, der ländlichen Entwicklung und der Armutsbekämpfung gefährdet werden;
8. dass der in den Interimsabkommen festgelegte Zugang zum EU-Markt auch dann dauerhaft bestehen bleibt, wenn weitere Verhandlungen in den Bereichen Dienstleistungen, Investitionen, öffentliches Beschaffungswesen, Wettbewerbsrecht und geistiges Eigentum ergebnislos bleiben sollten;
9. dass die Frage des Abschlusses oder Nichtabschlusses eines Wirtschaftspartnerschaftsabkommens sich nicht nachteilig auf die Programmierung und Auszahlung von Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds auswirkt;
10. sich dafür einzusetzen, dass nicht andere entwicklungspolitisch relevante Programme, die für die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele unerlässlich sind, durch die Tatsache, das regionale Integration und Handel Schwerpunkte bilden, unterfinanziert sind.

Berlin, den 12. Dezember 2007

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333